



Europäische Gemeinschaften

EUROPÄISCHES PARLAMENT

SITZUNGSDOKUMENTE

Ausgabe in deutscher Sprache

1985-86

29. Juli 1985

SERIE A

DOKUMENT A2-81/85/I

BERICHT

im Namen des Politischen Ausschusses

Über die Erweiterung der Gemeinschaft um
Portugal und Spanien

Teil II: Bericht über die Ratifizierung der
Beitrittsverträge mit Portugal und Spanien (1)

Berichterstatter: Herr Klaus HÄNSCH

(1) Teil I: Siehe Dok. A2-20/85

PE 98 527/endg.
Or. De.

Der Politische Ausschuß beschloß in seiner Sitzung vom 28. Februar 1985, einen Bericht über die Erweiterung der Gemeinschaft um Portugal und Spanien auszuarbeiten, der in zwei Teile unterteilt ist: Teil I über die Konsultation des Europäischen Parlaments über die Beitrittsverhandlungen und Teil II über die Ratifizierung der Beitrittsverträge. In der gleichen Sitzung benannte der Ausschuß Herrn Hänsch als Berichtersteller.

Am 16. April 1985 konsultierte der Rat das Europäische Parlament zum Stand der Beitrittsverhandlungen mit Portugal und Spanien. Der in Teil I des Berichts (Dok. A2-0020/85) enthaltene Entschließungsantrag wurde vom Europäischen Parlament in seiner Sitzung vom 8. Mai 1985 angenommen.

Mit Schreiben vom 22. März 1985 beantragte der Politische Ausschuß die Genehmigung zur Ausarbeitung eines Initiativberichts über die Ratifizierung der Beitrittsverträge mit Portugal und Spanien.

Das Europäische Parlament ermächtigte in seiner Sitzung vom 15. April 1985 den Politischen Ausschuß, diesen Bericht auszuarbeiten, und befaßte folgende Ausschüsse als mitberatende Ausschüsse: den Ausschuß für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung; den Haushaltsausschuß; den Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik; den Ausschuß für Energie, Forschung und Technologie; den Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen; den Ausschuß für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung; den Ausschuß für Regionalpolitik und Raumordnung; den Verkehrsausschuß, den Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz; den Ausschuß für Jugend, Kultur, Bildung, Information und Sport; den Ausschuß für Entwicklung und Zusammenarbeit.

Das Europäische Parlament überwies in seiner Sitzung vom 11. März 1985 den von Lady Elles eingereichten Entschließungsantrag zu dem Verfahren für die Durchführung einer Debatte nach Abschluß der Verhandlungen über den Beitritt Spaniens und Portugals und zu den damit zusammenhängenden institutionellen Aspekten (Dok. 2-1710/84) an den Politischen Ausschuß als federführenden Ausschuß. In derselben Sitzung wurde der Entschließungsantrag von Herrn Marshall u.a. zu den Folgen des Beitritts Spaniens für unsere traditionellen Lieferanten von Produkten aus dem Mittelmeerraum (Dok. 2-1716/84) an den Politischen Ausschuß als federführenden Ausschuß und an den Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen sowie an den Ausschuß für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung

als mitberatende Ausschüsse überwiesen. In derselben Sitzung wurde der Entschließungsantrag, eingereicht von dem Abgeordneten Blumenfeld u. a., zu den diplomatischen Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Staat Israel (Dok. 2-1665/84) an den Politischen Ausschuß als federführenden Ausschuß und an den Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen als mitberatenden Ausschuß überwiesen.

Die Arbeitsgruppe "Anwendung der Verträge und interinstitutionelle Beziehungen" prüfte in ihrer Sitzung vom 19. Juni 1985 den in Teil II enthaltenen Entwurf eines Berichts und übermittelte ihn zur endgültigen Prüfung an den Politischen Ausschuß. Der Politische Ausschuß prüfte in seiner Sitzung vom 19.-21. Juni 1985 den Berichtsentwurf. Er nahm in seiner Sitzung vom 10. Juli 1985 den gesamten Entschließungsantrag mit 19 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung an.

An der Abstimmung beteiligten sich die Abgeordneten Formigoni, Vorsitzender; Hänsch, stellvertretender Vorsitzender und Berichterstatter; Blumenfeld, Dankert (in Vertretung d. Abg. Glinne), De Pasquale (in Vertretung d. Abg. Cervetti), Arcini (in Vertretung d. Abg. De Mita), Habsburg, van den Heuvel, Mallet (in Vertretung d. Abg. Bernard-Reymond), Newens, Normanton (in Vertretung d. Abg. Lord Douro), Penders, Piermont, Piquet, Pöttering, Prag, Saby (in Vertretung d. Abg. Charzat), Segre, Selva (in Vertretung d. Abg. Antoniozzi), Sutra de Germa (in Vertretung d. Abg. Jospin), Zagari (in Vertretung d. Abg. Amadei).

Der vorliegende Bericht enthält die Stellungnahme des Politischen Ausschusses sowie die Schlußfolgerungen der folgenden mitberatenden Ausschüsse (1):

1. Ausschuß für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung,
2. Haushaltsausschuß,
3. Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik,
4. Ausschuß für Energie, Forschung und Technologie,
5. Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen,
6. Ausschuß für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung,
7. Ausschuß für Regionalpolitik und Raumordnung,
8. Verkehrsausschuß,
9. Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz,
10. Ausschuß für Jugend, Kultur, Bildung, Information und Sport,
11. Ausschuß für Entwicklung und Zusammenarbeit.

Der Bericht wurde am 19. Juli 1985 eingereicht.

Die Frist für die Einreichung der Änderungsanträge zu diesem Bericht wird in dem Entwurf der Tagesordnung der Tagung bekanntgegeben, in der der Bericht geprüft werden soll.

(1) Der vollständige Wortlaut der Stellungnahme wird getrennt veröffentlicht.
(Dok. A2-81/85/II) - 3 a) - PE 98 527/endg.

I N H A L T

| | <u>Seite</u> |
|---|--------------|
| A. ENTSCHEIDUNGSANTRAG | 5 |
| B. BEGRÜNDUNG | 8 |
| I. Stellungnahme des Politischen Ausschusses und Schlußfolgerungen der mitberatenden Ausschüsse zu den in ihre Zuständigkeit fallenden Sachfragen der Beitrittsverträge | 8 |
| II. Der Ausgangspunkt des Parlaments für die Beurteilung der Beitrittsverträge | 31 |
| <u>ANLAGEN</u> | |
| ANLAGE I : EntschlieBungsantrag, Dok. 2-1710/84 | 35 |
| ANLAGE II : EntschlieBungsantrag, Dok. 2-1716/84 | 36 |
| ANLAGE III : EntschlieBungsantrag, Dok. 2-1665/84 | 38 |

Der Politische Ausschuss unterbreitet dem Europäischen Parlament den folgenden - anschließend begründeten - Entschließungsantrag:

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

zur Ratifizierung der Beitrittsverträge mit Portugal und Spanien

Das Europäische Parlament,

- im Anschluß an den I. Teil seines Berichts vom 8. Mai 1985 über die Erweiterung der Gemeinschaft um Portugal und Spanien, der zum Abschluß der Verhandlungen erging (1),
- unter Berücksichtigung der darin abgegebenen Stellungnahme zum Konsultationsersuchen des Rates zum Beschluß über die Aufnahmeanträge und die Aufforderung an die Regierungen der Vertragsstaaten, die Beitrittsverträge zu unterzeichnen,
- in Kenntnis der am 12. Juni 1985 unterzeichneten Texte der Beitrittsverträge und der sie ergänzenden Vereinbarungen,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 18. 2. 1982 zur Rolle des Europäischen Parlaments bei der Aushandlung und Ratifizierung von Beitrittsverträgen sowie sonstigen Verträgen und Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Drittländern (2) und dem darin erhobenen Anspruch, sich an den Ratifizierungsverfahren von Beitrittsverträgen zu beteiligen,
- in Kenntnis des Entschließungsantrags von Lady ELLES zu den Verfahren für die Durchführung einer Debatte nach Abschluss der Verhandlungen über den Beitritt Spaniens und Portugals und zu den damit zusammenhängenden institutionellen Aspekten (Dok. 2-1710/84),
- in Kenntnis des Entschließungsantrags von Herrn MARSHALL u.a. zu den Folgen des Beitritts Spaniens für unsere traditionellen Lieferanten von Produkten aus dem Mittelmeerraum (Dok. 2-1716/84),

1) Protokoll der Sitzung des EP vom 8. 5. 1985

2) ABL. Nr. C 66 vom 15.03.1982, S. 68

- in Kenntnis des Entschließungsantrags von Herrn BLUMENFELD u.a. zu den diplomatischen Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Staat Israel (Dok. 2-1665/84),
- unter Hinweis auf die Petition Nr. 109/84 zum aktiven und passiven Wahlrecht für die Bürger Gibraltars (PE 93 896),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 12. Juni 1985 zur sechsmonatigen Amtszeit der italienischen Präsidentschaft (Dok. B2-462/85),
- in Kenntnis des Berichts des Politischen Ausschusses und seiner Stellungnahme sowie der Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse: Ausschuß für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung, Haushaltsausschuß, Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik, Ausschuß für Energie, Forschung und Technologie, Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen, Ausschuß für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung, Ausschuß für Regionalpolitik und Raumordnung, Verkehrsausschuß, Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz, Ausschuß für Jugend, Kultur, Bildung, Information und Sport und Ausschuß für Entwicklung und Zusammenarbeit (Dok. A2-81/85),

A. im Hinblick auf seine Entscheidung vom 8. Mai 1985 für die Aufnahme Portugals und Spaniens in die Europäische Gemeinschaft, die von der Überzeugung getragen war, daß die dritte Erweiterung der Gemeinschaft ihrem Gründungsauftrag voll entspricht, durch einen immer engeren Zusammenschluß der europäischen Völker Frieden und Freiheit auf unserem Kontinent zu wahren;

B. in der Überzeugung, daß sich die Erweiterung nur harmonisch vollziehen kann, wenn die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten vermehrte Anstrengungen unternehmen, damit:

- die Folgen der Beitritte für die Mittelmeerstaaten der Gemeinschaft von der Gemeinschaft als Ganzer in solidarischer Weise mitgetragen werden;
- die Auswirkungen der Erweiterung auf die Mittelmeer-Drittstaaten aufgefangen werden;

- die Reform der Entscheidungsprozesse der Gemeinschaft im Hinblick auf mehr Effektivität und Demokratie vorangetrieben und rasch verwirklicht wird,
 - den neuen Mitgliedsländern geholfen wird, den Beitritt wirtschaftlich und sozial zu verkraften,
- C. in dem Wunsch, daß die nationalen Parlamente seiner Entscheidung über die Erweiterung folgen und die Ratifizierungsverfahren bis zum 31. 12. 1985 abgeschlossen werden können,
1. billigt die Bedingungen und Klauseln der am 12. Juni 1985 von den Bevollmächtigten der Mitgliedstaaten sowie Spaniens und Portugals unterzeichneten Beitrittsverträge und die daraus sich ergebenden Anpassungen der Verträge;
 2. verweist bezüglich besonderer Bemerkungen dazu auf die Stellungnahmen des Politischen Ausschusses und der mitberatenden Ausschüsse;
 3. empfiehlt den Vertragsstaaten, die Beitrittsverträge zu ratifizieren;
 4. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung den Regierungen und Parlamenten der Vertragsstaaten, dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

1. Der Politische Ausschuß und die mitberatenden Ausschüsse haben zum Inhalt der Vertragstexte Stellungnahmen abgegeben, aus denen deutlich wird, daß der Beitritt von Portugal und Spanien die Gemeinschaft wie die neuen Mitgliedstaaten vor zum Teil erhebliche Herausforderungen stellen wird. Sie haben auf der Grundlage der Vertragstexte eine Reihe von Anregungen und Bedenken geäußert. Gleichwohl ergibt sich die Billigung der Aufnahmebedingungen und der Anpassungen der Verträge, die der Berichterstatter vorschlägt, aus allen Stellungnahmen. Deren wesentliche Punkte, die meist in den Schlußfolgerungen zusammengefaßt wurden, sind daher Teil der Begründung für den Entschließungsantrag des Politischen Ausschusses.

I. Stellungnahmen des Politischen Ausschusses und Schlußfolgerungen der mitberatenden Ausschüsse zu den in ihre Zuständigkeit fallenden Sachfragen der Beitrittsverträge

2. A. Der Politische Ausschuß hat zum Bereich der institutionellen Fragen und der Außenbeziehungen die folgenden Schlußfolgerungen gezogen:

hinsichtlich der institutionellen und allgemeinen politischen Aspekte:

1. begrüßt, daß die Beitrittsverträge als Ergebnis der langjährigen und gründlichen Verhandlungen vollständige, klare Regelungen in allen wichtigen Bereichen enthalten, so daß die Beitritte sich unter Bedingungen vollziehen können, die Mißverständnisse, falsche Erwartungen und die Gefahr von Neuverhandlungen so weit wie möglich ausschließen;

2. stellt fest, daß die Beitrittsländer - soweit nicht ausdrücklich besondere Vereinbarungen getroffen wurden - den rechtlichen und politischen Besitzstand voll übernommen haben;

3. legt Wert auf die Feststellung, daß dazu auch die Gemeinsame Erklärung von Europäischem Parlament, Rat und Kommission vom 5. April 1977 zu den Grund- und Menschenrechten gehört und wünscht diese Erklärung für die erweiterte Gemeinschaft zu bekräftigen;

4. weist bezüglich der Vereinbarungen zu institutionellen Fragen auf seine Stellungnahme in der Konsultationsentschließung zum Abschluß der Beitrittsverhandlungen vom 8. Mai 1985 hin;

5. erklärt sich auch mit den danach noch festgelegten institutionellen Bestimmungen einverstanden, insbesondere damit, daß der Rat die Vertragsbestimmungen bezüglich der Vizepräsidenten der Kommission jederzeit einstimmig ändern kann und er dies vor Ablauf des ersten Jahres nach dem Beitritt zum ersten Mal prüfen soll;

6. stellt mit Befriedigung fest, daß Portugal und Spanien dem dringenden Appell des Europäischen Parlaments gefolgt sind und sich bereiterklärt haben, ihre europäischen Abgeordneten spätestens binnen einem Jahr nach dem Beitritt direkt zu wählen; erklärt darüber hinaus, daß nach seiner Überzeugung politische Bedenken gegen eine direkte Wahl der portugiesischen Mitglieder des Europäischen Parlaments vor dem 1. Januar 1986 nicht bestehen;

7. begrüßt die neu festgelegte Reihenfolge der Präsidenschaften im Rat und die Vereinbarung, daß sie erst nach dem Ende der laufenden Rotation gemäß der alphabetischen Ordnung der alten Mitgliedstaaten beginnen soll; regt an, im Hinblick auf die besonderen Anforderungen, die dieses Amt mit sich bringt, die alte Idee einer Troika-Präsidenschaft aufzugreifen, wodurch eine Präsidenschaft durch die vorangegangene und die folgende in ihrer Arbeit unterstützt würde;

8. hält das Netz von Übergangsfristen, stufenweisen Anpassungen und befristeten Ausnahmen, das für die verschiedenen Politikbereiche vereinbart wurde, für gemeinschaftskonform und ein insgesamt solides Fundament, um den Beitrittsländern ein organisches Hineinwachsen in die Gemeinschaft zu ermöglichen und der Gemeinschaft wie auch ihren alten Mitgliedern eine Anpassung an die Erweiterung zu erlauben;

9. bedauert, daß die in einigen Bereichen vereinbarten sehr langen Übergangszeiten die Kohärenz und Solidarität in der Gemeinschaft auf eine harte Probe stellen können und appelliert an die Gemeinschaftsinstitutionen und die Mitgliedstaaten der erweiterten Gemeinschaft, die vereinbarten Regelungen als einen verbindlichen Rahmen einzuhalten, der im Gemeinschaftsgeist und unter Einhaltung der vorgesehenen Verfahren auszufüllen ist;

10. erwartet, daß die neuen Mitgliedstaaten bei auftretenden Schwierigkeiten gemeinschaftskonforme Lösungen anstreben;

11. begrüßt, daß die neuen Mitgliedstaaten die Initiative des Europäischen Parlaments zur Schaffung einer Europäischen Union unterstützen und hofft, daß sie sich in diesem Sinne an den weiteren Arbeiten zur Reform der Römischen Verträge beteiligen werden

12. begrüßt insbesondere ihre Erklärungen, aktiv daran mitwirken zu wollen, die Entscheidungsverfahren effizienter zu gestalten, die Rechte des Europäischen Parlaments zu stärken und im Rat zu regelmäßigen Mehrheitsentscheidungen zurückzukehren;

hinsichtlich der außenpolitischen Aspekte:

13. begrüßt die Übernahme des Besitzstandes in den Außenbeziehungen der Gemeinschaft durch Portugal und Spanien; erwartet, daß das Gewicht der Stimme der erweiterten Gemeinschaft in der Welt zunehmen wird und fordert die neuen Mitgliedstaaten auf, sich für die Fortentwicklung der Europäischen Politischen Zusammenarbeit einzusetzen und ihren Beitrag zum Ausbau der Beziehungen zu den ihnen besonders verbundenen Staaten Lateinamerikas, Afrikas und der arabischen Länder voll einzubringen;
14. betont erneut die gesteigerte Verantwortung der erweiterten Gemeinschaft für die Mittelmeerregion; nimmt erfreut zur Kenntnis, daß die neuen Mitgliedstaaten sich ebenfalls dazu bekannt und ihre aktive Unterstützung für eine Neuorientierung der Mittelmeerpolitik der Gemeinschaft zugesagt haben, die der Bedeutung des Raumes für die Zukunft Europas Rechnung trägt;
15. bittet Spanien zu prüfen, volle diplomatische Beziehungen mit Israel aufzunehmen, mit dem die Gemeinschaft seit Jahren durch sogenannte gemischte Handels- und Kooperationsverträge verbunden ist, denen Spanien als Vertragspartei beitreten wird;
16. unterstreicht, daß er auch eine besondere Verantwortung der erweiterten Gemeinschaft in Bezug auf die Sicherheit der Mittelmeerregion sieht und gewillt ist, darauf hinzuwirken, daß sie ihr größeres Gewicht dazu einsetzt, Frieden und Stabilität in dieser ihr auf vielfältige Weise verbundenen Region herbeizuführen;
17. sieht in der Tatsache, daß durch den Beitritt Portugals und Spaniens jetzt alle europäischen Mitglieder des westlichen Bündnisses (mit Ausnahme Norwegens) der Gemeinschaft angehören, die

Notwendigkeit und die Chance, die europäische Stimme innerhalb der Allianz deutlicher und nachdrücklicher als bisher zur Geltung zu bringen.

3. B. Aus der Stellungnahme des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung ergeben sich die folgenden Schlußfolgerungen:

Abschließend läßt sich sagen, daß der Beitritt Spaniens und Portugals die Gemeinschaft in ihrer zukünftigen Agrarpolitik vor nicht unerhebliche Herausforderungen stellen wird.

Zwar lassen die Verhandlungsergebnisse den Schluß zu, daß der Versuch eines Interessensausgleichs bestimmend war. Auswirkungen auf die Märkte, die Kosten der GAP und die Agrarstrukturen insbesondere der Beitrittsländer können bisher nur andeutungsweise bestimmt werden. Zugleich müssen jedoch Forderungen an eine künftige Agrarpolitik gerichtet werden, um die Integration der Beitrittsländer in die GAP im Interesse aller Mitgliedsstaaten harmonisch zu vollziehen.

Auf dieser Grundlage ist der Ausschuß für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung zu folgenden Schlußfolgerungen gekommen und

1. begrüßt den erfolgreichen Abschluß der Beitrittsverhandlungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Spanien und Portugal; ist sich bewußt, daß der Beitrittsvertrag auch im landwirtschaftlichen Bereich als Ergebnis des politischen Willens aller Beteiligten zu beurteilen ist, um eine effektive Erweiterung der Gemeinschaft zum 1. Januar 1986 zu gewährleisten;
2. ist sich bewußt, daß diese Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft nicht unerhebliche Folgen haben wird für die Entwicklung der Landwirtschaft aller zwölf Mitgliedstaaten und für die Zukunft der gemeinsamen Agrarpolitik;
3. erkennt an, daß der Wille, Hürden zu einer wirklichen Integration zu überwinden, Zugeständnisse in den landwirtschaftlichen und Fischerei-Vereinbarungen erforderten und beurteilt die vereinbarten Übergangsregelungen als Versuch, einen Interessensausgleich zu gewährleisten;

4. weist darauf hin, daß die Besonderheiten der spanischen und insbesondere der portugiesischen Produktions- und Vermarktungsbedingungen es notwendig machen, die vorgesehene Übergangszeit zu Strukturverbesserungen zu nutzen, um eine Integration auf der Grundlage einer Chancengleichheit für die Landwirtschaft der Beitrittsländer gegenüber der weiteren EG-Mitgliedsstaaten zu ermöglichen; betont in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, die Entwicklungsmöglichkeiten und Existenzchancen des großen Anteils von Kleinbauern ausreichend zu berücksichtigen; fordert zudem, daß bei allen Strukturmaßnahmen die ökologischen Bedingungen berücksichtigt werden, damit folgenreiche Eingriffe in die natürliche Umwelt unterbleiben; hält es außerdem für erforderlich, hierbei sowohl die Möglichkeiten alternativer landwirtschaftlicher Produktionen als auch die alternative Verwendung landwirtschaftlicher Produkte zu berücksichtigen;
5. begrüßt in diesem Zusammenhang das spezifische Entwicklungsprogramm für die portugiesische Landwirtschaft und fordert die Kommission auf, umgehend zusammen mit der portugiesischen Regierung die erforderlichen Strukturprogramme zu entwickeln, damit die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 700 Mio ECU zielgerichtet eingesetzt werden;
6. betont die Notwendigkeit für die Kommission, in Zusammenarbeit mit der portugiesischen Regierung die Agrarberatung zu reformieren, falls die Übernahme der Gemeinsamen Agrarpolitik auf Portugal nicht möglich ist;
7. betont die Notwendigkeit, in Spanien und Portugal die Anwendung der bestehenden sozial-strukturellen Verordnungen der Gemeinschaft den Bedingungen in diesen Ländern derart anzupassen, daß eine wirkliche, aktive Strukturpolitik ermöglicht wird; betont in diesem Zusammenhang auch die Notwendigkeit eines gemeinsamen Einsatzes der Aktivitäten im Rahmen der unterschiedlichen Strukturfonds der Gemeinschaft;
8. ist der Meinung, daß der befristete Einsatz eines Überwachungssystems für die Einfuhren ("Ergänzender Handelsmechanismus") bei den Erzeugnissen oder Sektoren, die von beiden Seiten als empfindlich anerkannt werden, als Schutzmaßnahme gegen plötzliche Markterstörungen akzeptabel ist; fordert aber, daß die Festsetzung der Richtplafonds und die Anwendung der Schutzmaßnahmen flexibel und unter Wahrung der gegenseitigen Interessen zu erfolgen haben;
9. verweist darauf, daß zu befürchtende Folgen für einige Märkte durch die Übergangsregelungen weitgehend abgemildert sind, wobei nicht verkannt wird, daß regionale Wettbewerbsprobleme eintreten können; hält es auch deshalb für wichtig, daß eine gewisse Anpassung der Erzeugung an die Nachfrage und eine ausgeglichene Verteilung des Angebots innerhalb der Anbausaison erfolgt;

10. ist der Meinung, daß sich ergebende Probleme für die Entwicklung einiger Märkte und Notwendigkeiten der Anpassung der landwirtschaftlichen Strukturen nicht vor dem Hintergrund der Integration Spaniens und Portugals betrachtet werden können, sondern sieht in der insbesondere durch landwirtschaftliche Flächen und Produktion erweiterten Europäischen Gemeinschaft die Notwendigkeit einer Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik mit dem Ziel, eine stärkere Marktorientierung hervorzuheben unter Berücksichtigung der Entwicklungs- und Existenzmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe in der Gemeinschaft;
11. sieht als Folge der Erweiterung Exportprobleme der übrigen Mittelmeerländer in die Europäische Gemeinschaft und fordert im Hinblick auf eine harmonische Entwicklung des Mittelmeerraumes die Kommission und den Rat auf, baldigst Verhandlungen mit den Mittelmeerpartnern aufzunehmen mit dem Ziel, zumindest den derzeitigen Handelsstatus-quo aufrechtzuerhalten und verweist weiter auf die Schlussfolgerungen, die im Interim-Bericht von Herrn GALLUZZI enthalten sind;
12. ist der Ansicht, daß das durch die Bestimmungen des Vertrags erzielte Gleichgewicht im Fischereibereich in Frage gestellt werden könnte, wenn sich die Fischer nicht an die künftig für sie geltenden Vorschriften - wie Zugangsbegrenzung zu den Gewässern und Fischbeständen sowie Bestandserhaltungsmaßnahmen - halten; fordert daher die Kommission und den Rat zur Festlegung und Einführung einer echten gemeinsamen Kontrollpolitik auf, mit dem Ziel, die Einhaltung der Vertragsbestimmungen über die Fischerei unterschiedslos durch alle Fischer sicherzustellen;
13. ist zudem der Meinung, daß eine aktive Sozial- und Strukturpolitik auch im Fischereisektor notwendig ist, um die Anpassung der Flotte der erweiterten EG an die zur Verfügung stehenden Fischereiresourcen zu ermöglichen;
14. ist der Ansicht, daß die Gemeinschaft die Erweiterung nutzen muß, um ihre Politik der Fischereiabkommen mit Drittländern, insbesondere mit Entwicklungsländern, in dem Geiste der Zusammenarbeit und Entwicklungshilfe, der die bisher geschlossenen Abkommen erfüllt hat, zu intensivieren.

4. C. Aus der Stellungnahme des Haushaltsausschusses ergeben sich die folgenden Schlussfolgerungen:

1. betont, wie komplex und einschneidend die finanziellen und haushaltspolitischen Folgen der Erweiterung sind, insbesondere, wenn sie unter dem Gesichtspunkt der dringend erforderlichen und nicht mehr aufschiebbaren Weiterentwicklung der in den Verträgen verankerten Grundsätze der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten und der Konvergenz der Wirtschaften der Gemeinschaftsländer gesehen werden;
2. begrüßt es, daß die Finanzautonomie der Gemeinschaft durch die allgemeine Einführung des Systems der Eigenmittel im Rahmen der Finanzbestimmungen des Beitrittsvertrags bestärkt wird, auch wenn die Einführung dieses Systems die Konsultation des Parlaments zur Beurteilung der Finanzbestimmungen des Vertrags erfordert hätte;
3. weist darauf hin, daß die Aufnahme des Grundsatzes und der Bestimmungen betreffend die sich über sieben Jahre hinziehende pauschale Rückzahlung der von Spanien und Portugal zu den Eigenmitteln geleisteten Beiträge in den Vertrag eine Einschränkung der Investitionsmöglichkeiten bedeutet;
4. stellt ferner fest, daß es neben der degressiven Staffelung der pauschalen Rückzahlung zweckmäßig und sinnvoll erscheint, das bestehende Finanz- und Haushaltsinstrumentarium der Gemeinschaft auszubauen, um ein zügiges Wachstum der Strukturpolitiken zu gewährleisten und eine Konvergenz der Wirtschaften der wohlhabenderen und der ärmeren Gemeinschaftsländer zu garantieren;
5. drängt auf eine Anpassung der Struktur des Haushalts und des finanzpolitischen Instrumentariums, um den Erfordernissen der neuen Mitgliedstaaten, für die die vorhandenen Instrumente aufgrund ihres Umfangs und ihrer Art vielleicht nicht in jeder Hinsicht geeignet sind, voll und ganz gerecht zu werden; fordert gleichzeitig eine Anpassung der Systeme der beiden neuen Mitgliedstaaten an die Gemeinschaftspolitiken und ersucht die Kommission und die Haushaltsbehörde - Rat und Parlament -, in diesem Sinne tätig zu werden.

5. D. Aus der Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik ergeben sich die folgenden Schlußfolgerungen:

1. verweist auf seine Stellungnahme vom 27. April 1984 zu den allgemeinen wirtschaftlichen und industriellen Aspekten der Erweiterung der Gemeinschaft (PE 89.935/endg.) und ersucht den Politischen Ausschuß, den dort erörterten Problemen Beachtung zu schenken;
2. anerkennt, daß die Erweiterung vor allem langfristig große wirtschaftliche Vorteile für die Gemeinschaft und besonders für die beiden neuen Mitgliedstaaten bringen wird, da sie zu einer wesentlichen Vergrößerung des Binnenmarktes und zu einer Stärkung der handelspolitischen Stellung der Gemeinschaft auf dem Weltmarkt führen wird;
3. macht jedoch darauf aufmerksam, daß die Bestrebungen zur Schaffung eines vereinten Binnenmarktes bis 1992 parallel zur Übergangsperiode im Rahmen der Erweiterung, insbesondere in Verbindung mit der Anwendung der "safeguard"-Klauseln, verlaufen müssen;
4. ist der Auffassung, daß durch die Erweiterung der Gemeinschaft ihre historischen, handelsmäßigen und politischen Verbindungen zu den Ländern an der südlichen und östlichen Mittelmeerküste sowie zu Lateinamerika bewahrt und gestärkt werden müssen; insbesondere darf die Erweiterung auf längere Sicht keine negativen Auswirkungen auf die Handelsabkommen den Partnern der Gemeinschaft im Mittelmeerraum haben;
5. ist der Ansicht, daß eine allgemeine siebenjährige Übergangsperiode für Industrieerzeugnisse - mit Ausnahmen für besonders empfindliche Gebiete und Erzeugnisse - akzeptabel ist; ist gleichwohl der Auffassung, daß diese Zeit zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der industriellen Sektoren genutzt werden sollte; auf einigen empfindlichen Sektoren (Textil-, Stahl-, Schuhindustrie usw.) wäre eine voluntaristische Gemeinschaftspolitik angebracht, um sicherzustellen, daß dieser Übergangszeitraum sowohl zugunsten der europäischen als auch der spanischen und portugiesischen Industrie genutzt wird;
6. unterstreicht die Bedeutung einer Umstrukturierung der Industrien in diesen beiden neuen Mitgliedstaaten und betont, daß die Sondereinbarungen über einige besonders empfindliche Gebiete und Erzeugnisse wie auch die Genehmigungen etwaiger Beihilfen (im Falle Spaniens: Schiffbau, Stahlindustrie, Textilindustrie und Automobilbau; im Falle Portugals: Textil- und Schuhindustrie) strikt einzuhalten sind, und fordert die Kommission auf, die Einhaltung zu überwachen. Ferner wird die Kommission aufgefordert, dem Europäischen Parlament hierüber periodisch Bericht zu erstatten;

7. empfiehlt dem Rat und den Mitgliedstaaten, die wirtschaftliche Konvergenz in der erweiterten Gemeinschaft - speziell im Hinblick auf den niedrigen wirtschaftlichen Entwicklungsstand der beiden neuen Mitgliedstaaten - als absolut vorrangiges Ziel zu betrachten;
ist der Auffassung, daß Spanien und Portugal zur Erreichung der angestrebten Voraussetzungen für eine solche Konvergenz in ihren Bemühungen um eine Neustrukturierung ihrer Volkswirtschaften fortfahren sollten;
bemerkt in diesem Zusammenhang, daß Spanien beträchtliche Fortschritte bei der Inflationsbekämpfung erzielt hat, andererseits die Inflationsrate Portugals mit der bevorstehenden Erweiterung nur schwer in Einklang zu bringen ist;
8. erinnert auch daran, daß im Interesse eines schrittweisen Abbaus der wirtschaftlichen Unterschiede vermieden werden muß, "arme" Randgebiete in der Gemeinschaft zu schaffen, denen "reiche" Regionen in der Mitte gegenüberstehen, und daß daher mit Hilfe von Gemeinschaftsinstrumenten (EIB, NCI) Maßnahmen (grundsätzlich wirtschaftlicher Art) zur Unterstützung der Bemühungen dieser beiden Länder bei der Anpassung - und zwar vor allem im industriellen Sektor - getroffen werden müssen;
9. erinnert daran, daß unter dem Kapitel Beihilfen zum Ausgleich der Zahlungsbilanz im Rahmen des gemeinschaftlichen Darlehensmechanismus zur Stützung der Zahlungsbilanzen von Mitgliedstaaten ein Darlehen in Höhe von 1 Mrd. ECU über einen Zeitraum von 6 Jahren an Portugal gezahlt wird;
10. stellt mit Befriedigung fest, daß Spanien vom Zeitpunkt seines Beitritts an die Wettbewerbsbestimmungen anwenden und die Mehrwertsteuer einführen wird; an der Vereinbarung über die Einführung der Mehrwertsteuer in Portugal zu Beginn des vierten Jahres nach dem Beitritt muß festgehalten werden, damit die Steuerharmonisierung in der erweiterten Gemeinschaft nicht länger als unumgänglich verzögert wird;
11. ist der Auffassung, daß gewährleistet sein muß, daß die Währungen der beiden neuen Mitgliedstaaten nicht nur in den ECU-Korb eingepaßt werden, sondern auch am Wechselkursmechanismus innerhalb des Europäischen Währungssystems beteiligt sein müssen;
12. stellt erfreut fest, daß bei den Verhandlungen - abgesehen von bestimmten Sektoren - generelle Übereinstimmung darüber bestand, daß Spanien und Portugal den Grundsatz des "acquis communautaire" vom Beitrittszeitpunkt an in jeder Beziehung akzeptieren;
13. besteht schließlich darauf, daß die Unterzeichnung und Ratifizierung, und zwar auf Gemeinschaftsebene wie auf einzelstaatlicher Ebene, so rechtzeitig erfolgen, daß die Erweiterung am 1. Januar 1986 in Kraft treten kann, damit die Bemühungen um die Integration der Wirtschaften der beiden neuen EG-Mitgliedstaaten nicht verzögert werden.

6. E. Aus der Stellungnahme des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie ergeben sich die folgenden Schlußfolgerungen:

- a) begrüßt die Unterzeichnung der Akte über die Beitrittsbedingungen Spaniens und Portugals als Symbol der europäischen Einheit und Solidarität und insbesondere im wissenschaftlichen und technischen Bereich;
- b) ist sich des technologischen Rückstands der Iberischen Halbinsel gegenüber den meisten derzeitigen Mitgliedstaaten bewußt;
- c) stellt fest, daß der Beitritt Spaniens und Portugals die Verstärkung der Energie- und Forschungspolitiken im Hinblick auf den Zusammenhalt der Gemeinschaft notwendig macht;
- d) ist der Ansicht, daß auf haushaltspolitischer Ebene eine zusätzliche Finanzspritze für die Bereiche Energie und Forschung unerläßlich ist, denn für Europa geht es darum, eine strategische Position gegenüber Japan und den Vereinigten Staaten zu erzielen und dabei für alle seine Mitgliedstaaten eine ausgewogene nationale Entwicklung zu gewährleisten;
- e) begrüßt den Beitritt Portugals zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen und fordert Spanien auf, diesem Beispiel zu folgen;

- auf dem Gebiet der Energiepolitik

- f) stellt fest, daß die Erweiterung die globale Abhängigkeit der Europäischen Gemeinschaft von Energieeinfuhren verstärkt;
- g) wünscht, daß Spanien und Portugal eine Politik der Diversifizierung ihrer Energieeinfuhren einleiten, die weitestgehend auf die Gemeinschaftsinteressen abgestimmt ist;
- h) ist der Meinung, daß Spanien und Portugal möglichst rasch in die Gemeinschaftsprogramme zur rationellen Energienutzung, insbesondere zur Kohleförderung für Spanien und zu einer ausgewogeneren Entwicklung des Energieangebots einbezogen werden müssen;
- i) ist der Meinung, daß Spanien und Portugal zu diesem Zweck ausnahmsweise in den Genuß von bedeutenden Anleihen und Zinsvergünstigungen kommen müssen;

j) fordert insbesondere die Kommission auf, den Beitrittsländern alle erforderliche Hilfe für die Entwicklung neuer Energien, insbesondere für Demonstrationsvorhaben im Energiebereich, zukommen zu lassen;

- in bezug auf die Forschungs- und Technologiepolitik

k) betont die Bedeutung der strukturellen Schwierigkeiten, die für die Forschung auf der Iberischen Halbinsel bestehen;

l) fordert die Kommission auf, so bald wie möglich eine Bewertung des technologischen Potentials Spaniens und Portugals vorzunehmen;

m) vertritt die Ansicht, daß die Europäische Gemeinschaft gegenüber Spanien und Portugal eine aktive Politik der Unterstützung im wissenschaftlichen Bereich verfolgen muß, insbesondere auf Hochschulebene durch die Verstärkung der wissenschaftlichen Teams sowie über die verschiedenen Forschungsgremien der Gemeinschaft;

n) fordert Spanien und insbesondere Portugal auf, die Ziele ihrer Forschungspolitik zu ermitteln und auszuwählen, die zur Behebung der Schwierigkeiten beitragen, und für die Verwirklichung dieser Ziele entsprechende Finanzmittel bereitzustellen.

7. F. Aus der Stellungnahme des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen ergeben sich die folgenden Schlußfolgerungen:

a) sieht den von ihm vorgelegten Zwischenbericht "über die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der EWG und den Mittelmeerländern in Erwartung der weiteren Entwicklung der Pläne zur Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft um Spanien und Portugal" ¹⁾ als Ausdruck seiner Stellungnahme zu den Beitrittsverträgen an, in dem es heißt:

(1) siehe Dok. A2-24/85 und Protokoll der Sitzung vom 10. Mai 1985

1. nimmt mit größter Genugtuung den erfolgreichen Abschluß der Beitrittsverhandlungen mit Spanien und Portugal zur Kenntnis;
2. ist der Ansicht, daß diese neue Erweiterung den internationalen politischen Einfluß der Gemeinschaft stärken wird und somit eine einmalige Gelegenheit für die Entwicklung ihrer umfassenden Politik im Hinblick auf ihre Partner im Mittelmeerraum darstellen kann;
3. ist äußerst besorgt über die ständige Verschlechterung der Handelsbilanz der verschiedenen Mittelmeerländer gegenüber der EWG und betont, daß die Erweiterung den Mittelmeerpartnern keinesfalls irgendwelche Nachteile bringen darf;
4. empfiehlt eine umsichtige Handelspolitik für bestimmte typische Agrarerzeugnisse, die einerseits auf die Aufrechterhaltung des Handels zwischen den Mitgliedsstaaten der erweiterten Gemeinschaft und andererseits auf die Aufrechterhaltung der Einfuhrströme der vergleichbaren Erzeugnisse aus den nicht zur Gemeinschaft gehörenden Mittelmeerländern auf einem mit den bestehenden bilateralen Verpflichtungen zu vereinbarenden Niveau gerichtet ist; ist der Auffassung, daß die Suche nach neuen Bereichen des Verbrauchs in der Gemeinschaft zur Wahrung eines solchen Gleichgewichts beitragen kann;
5. ist der Ansicht, daß sich die zwölf Mitgliedstaaten der erweiterten Gemeinschaft bis zum Ende der Übergangszeit verpflichten müssen, den Mittelmeerländern einen besseren Zugang zum Markt für ihre Erzeugnisse zu garantieren;
6. ist der Ansicht, daß eine globale Mittelmeerpolitik nicht nur auf Handelsaspekten beruhen darf, sondern sich auch in einer ausgewogeneren und rationelleren Organisation auf der Grundlage der Zusammenarbeit und der Suche nach dem beiderseitigen Interesse äußern muß;
7. stimmt grundsätzlich den Angaben in der Mitteilung der Kommission an den Rat betreffend einige Vorschläge „für die Durchführung einer Mittelmeerpolitik der erweiterten Gemeinschaft“ (KOM(84) 107 endg.) zu;
8. fordert die Einleitung einer gründlicheren Untersuchung, in der die konkreten Maßnahmen, durch die diese Vorschläge wirksam werden können, dargelegt werden, vor allem in bezug auf:
 - die schrittweise Verbesserung der derzeit bestehenden Kooperations- und Assoziationsabkommen hin zu echten allgemeinen Wirtschafts- und Handelsabkommen;
 - eine möglichst umfassende Öffnung der Gemeinschaftsmärkte;
 - die Ausweitung der finanziellen, wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit dem Ziel, verstärkt Klein- und Mittelbetriebe zu entwickeln;
 - den Abschluß von Mehrjahresverträgen zur Versorgung mit landwirtschaftlichen Grunderzeugnissen zu festen und zumindest ebenso günstigen Bedingungen, wie sie von anderen Lieferanten gewährt werden;
9. fordert, daß die integrierten Mittelmeerprogramme ohne weitere Verzögerungen in Angriff genommen und gleichzeitig die Modalitäten ihrer Refinanzierung, ihrer Koordinierung und ihrer Komplementarität mit den künftigen, mit den Mittelmeerländern zu unterzeichnenden Abkommen geprüft werden;
10. ist überzeugt, daß zur Bewältigung dieser Vielzahl von Verpflichtungen eine angemessene Aufstockung der Mittel der Gemeinschaft erforderlich wird;
11. ist in bezug auf die sozialen Aspekte unter besonderer Berücksichtigung der Frage der Wanderarbeitnehmer der Ansicht, daß die Erweiterung um Spanien und Portugal (als traditionelle Auswanderungsländer von Arbeitskräften) in keiner Weise Maßnahmen oder Politiken rechtfertigen kann, die auf eine zwangsweise oder verbindlich vorgeschriebene Rückkehr dieser Arbeitnehmer in die jeweiligen Herkunftsländer abzielen;
12. bekräftigt zwar, daß die beste Lösung des Problems langfristig darin besteht, derartige wirtschaftliche und soziale Bedingungen in den Herkunftsländern zu schaffen, daß kein Bürger gezwungen ist, aus diesen Gründen sein Heimatland zu verlassen; befürwortet aber auch eine Politik zwischen Spanien/Portugal und den Gemeinschaftsländern, durch die günstige Bedingungen für die freiwillige Rückkehr geschaffen werden können;
13. appelliert an alle Mitgliedstaaten, sich entschieden gegen Aktionen für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu wenden, die offensichtlich durch die allgemeine Wirtschaftslage und die zunehmende Arbeitslosigkeit bedingt wieder aufleben; wünscht für die Kinder der Wanderarbeitnehmer einen wachsenden Bildungs-

stand und die berufliche Eingliederung der Jugendlichen der "zweiten Generation", ob sie sich nun zur Rückkehr in ihr Herkunftsland entschließen oder nicht;"

b) weist ergänzend auf die möglichen Auswirkungen hin, die der Beitritt Spaniens zur Gemeinschaft auf deren Beziehungen zu Gibraltar haben könnte;

c) wird zu den Fragen der künftigen Wirtschaftsbeziehungen zu den Mittelmeer Drittstaaten Ende 1985 einen abschließenden Bericht vorlegen.

8. G. Aus der Stellungnahme des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung ergeben sich die folgenden Schlußfolgerungen:

- a) ist der Ansicht, daß die Erweiterung die Möglichkeit bietet und gleichzeitig die Notwendigkeit bedingt, die soziale Frage der Gemeinschaft konkret anzugehen; vor allem muß unverzüglich eine Organisation des Arbeitsmarktes auf europäischer Ebene erfolgen, die sich auf eine koordinierte Programmierung der Interventionen und der Aktionsleitlinien stützt;
- b) er möchte feststellen, daß die Arbeitslosigkeit - die bereits in der Zehnergemeinschaft alarmierend ist - schon immer ein ständiges Problem der beiden Beitrittsländer war, in denen es insgesamt mehr als 3 Millionen Arbeitslose gibt; deshalb darf sich diese Entwicklung der Gemeinschaft - die auf politischer Ebene selbstverständlich positiv zu bewerten ist - auf wirtschaftlicher und sozialer Ebene nicht negativ auswirken und die ungleiche Entwicklung der Staaten und Regionen der erweiterten Gemeinschaft nicht noch verstärken, die Eindämmung der Massenarbeitslosigkeit und der Langzeitarbeitslosigkeit muß ein Ziel von oberster Priorität sein und darf sich nicht in Absichtserklärungen erschöpfen;
- c) fordert, daß die Finanzausstattung des Sozialhaushaltes so angepaßt wird, daß die quantitative Erhöhung meßbar ist und den neuen prioritären Erfordernissen entspricht;

- d) hält es für notwendig, daß der ESF so bald wie möglich von den neuen Mitgliedstaaten in Anspruch genommen werden kann und erwartet in diesem Zusammenhang alsbald den Vorschlag der Kommission für die aufgrund des Beitritts notwendigen Anpassungen der Bestimmungen des Fonds, zu denen es sich eine Stellungnahme vorbehält;
- e) ist der Ansicht, daß bei der Vorausschätzung der Ausgaben des ESF in der erweiterten Gemeinschaft nicht von einer einfachen Extrapolation der Zahl und der Art der derzeitigen Interventionen im Hinblick auf die Erweiterung ausgegangen werden kann, sondern eine Umverteilung des Wohlstands angestrebt werden muß;
- f) fordert die Kommission auf, so bald wie möglich eine Beurteilung der sozialen Auswirkungen der Umstrukturierungsmaßnahmen in den verschiedenen Sektoren der Beitrittsländer, einschließlich des Fischereisektors, vorzunehmen;
- g) weist auf die prekäre Lage der spanischen und portugiesischen Frauen, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, hin und fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, die Anwendung der bereits geltenden Richtlinien über Gleichbehandlung und gleiches Entgelt aufmerksam zu überwachen, damit jegliche Diskriminierung vermieden wird;
- h) fordert den Rat in Anbetracht der Tatsache, daß in den neuen Mitgliedstaaten die Frauen oft als Hilfskräfte in Familienbetrieben tätig sind, auf, den diesbezüglichen Richtlinienvorschlag unverzüglich anzunehmen;
- i) hält es in Anbetracht der Tatsache, daß die Einführung neuer Technologien in den beiden Beitrittsländern besonders nachhaltige Auswirkungen haben wird, für zweckmäßig, daß die zur Prüfung vorliegenden Maßnahmen zur Berufsausbildung vor allem die besonderen Erfordernisse der beiden Beitrittsländer berücksichtigen;
- j) hofft, daß der Beitritt Spaniens und Portugals zur Verwirklichung einer echten und eigentlichen Sozialpolitik auf europäischer Ebene und zu einer wirklichen Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen aller europäischen Bürger führen möge.

9. H. Aus der Stellungnahme des Ausschusses für Regionalpolitik und Raumordnung ergeben sich die folgenden Schlußfolgerungen:

- 1. weist hin auf seine Stellungnahme zum Zwischenbericht von Lord Douro zur Erweiterung der Gemeinschaft um Spanien und Portugal vom 17. November 1982 ¹⁾;

(1) ABl. C 334 vom 20.12.1982 S. 54

2. weist hin auf den Bericht über die Regionalpolitik in Spanien und Portugal, den der Ausschuß im Herbst 1985 vorlegen wird;

3. begrüßt die regionalpolitischen Vereinbarungen in den Beitrittsverträgen und den sie ergänzenden Erklärungen und Vereinbarungen;

4. gibt seiner Hoffnung Ausdruck, daß das Ratifizierungsverfahren in den Mitgliedstaaten zu einem raschen Abschluß gebracht wird, damit der vorgesehene Beitrittstermin des 1.1.1986 eingehalten werden kann;

5. betont die gravierenden regionalen Ungleichgewichte, die sowohl innerhalb Spaniens und Portugals bestehen, als auch im Verhältnis der neuen Mitgliedstaaten zum Durchschnitt der Gemeinschaft;

6. ist sich bewußt, daß sich die regionalen Ungleichgewichte in den neuen Mitgliedstaaten und in einigen Mittelmeergebieten der Zehnergemeinschaft als Folge der Beitritte noch verschärfen werden;

7. unterstreicht daher die Bedeutung der vom Europäischen Parlament im Juni 1985 zugunsten der Mittelmeerländer der Zehnergemeinschaft angenommenen Integrierten Mittelmeerprogramme;

8. betont die Notwendigkeit, die regionalen und strukturellen Beihilfen der Gemeinschaft ab dem Haushaltsjahr 1986 umfassend aufzustocken, um den regionalen Strukturproblemen Spaniens und Portugals Rechnung zu tragen;

9. wird in seinem in Vorbereitung befindlichen Bericht auf die notwendigen regionalpolitischen Maßnahmen für die neuen Mitgliedstaaten näher eingehen.

10. I. Aus der Stellungnahme des Verkehrsausschusses ergeben sich die folgenden Schlußfolgerungen:

1. weist hin auf seine Stellungnahme zu dem Zwischenbericht von Lord Douro zur Erweiterung der Gemeinschaft um Spanien und Portugal vom 17. November 1982 ¹⁾;
2. weist hin auf den Bericht, den der Ausschuß bezüglich der verkehrspolitischen Auswirkungen der Erweiterung in den kommenden Monaten vorlegen wird;
3. äußert seine Genugtuung darüber, daß die Verhandlungen über den Verkehr und das Fernmeldewesen vollständig abgeschlossen worden sind;
4. begrüßt die zufriedenstellende Aushandlung der Bestimmungen über die Elemente der gemeinsamen Verkehrspolitik, insbesondere die Übergangszeit in Bezug auf die Übernahme des Kontrollsystems im Straßenverkehr, die technische Kontrolle der Personenwagen, Lastwagen und Anhänger und die Auslegung des Begriffs der öffentlichen Dienstleistung im Eisenbahn- und Straßenverkehr;
5. unterstreicht die große soziale Bedeutung des Verkehrssektors für Spanien und Portugal und die Tatsache, daß er in diesen Staaten die Bedeutung einer öffentlichen Dienstleistung bzw. eines Allgemeingutes besitzt;
6. weist hin auf die starke Wechselbeziehung zwischen dem allgemeinen Entwicklungsstand der neuen Mitgliedstaaten und der Infrastruktur im Bereich des Verkehrs und der Kommunikationsmittel;

(1) Dok. 1-658/82 und ABL. Nr. C 334 vom 20.12.1982, S. 54

7. behält sich vor, im Rahmen der europäischen Verkehrsinfrastrukturpolitik konkrete Maßnahmen vorzuschlagen, die zur Vervollkommnung des Binnenmarktes und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen werden;

8. wird im Rahmen der Leitlinien einer gemeinsamen europäischen Verkehrspolitik im Hinblick auf die iberische Halbinsel folgenden Aufgaben Vorrang einräumen:

- der Verbesserung der Systeme der Hilfe für den Flugverkehr auf der iberischen Halbinsel durch Hochtechnologie-Radarsysteme;
- der Herstellung der großen Infrastrukturachsen zur Verbindung der Randregionen mit den zentralen Märkten;
- den zollrechtlichen Regelungen;
- der Harmonisierung und Vervollkommnung des Verkehrsverbundsystems;
- der Verwirklichung des zweifachen Ziels: Liberalisierung und Harmonisierung.

11. J. Aus der Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz ergeben sich die folgenden Schlußfolgerungen:

1. fordert die neuen Mitgliedstaaten auf, eine angemessene Struktur einzurichten, die gewährleistet, daß die europäischen Umweltrichtlinien über die Phase der offiziellen Übernahme hinaus wirksam werden, und ersucht die Kommission, diese Frage besonders im Auge zu behalten;
2. betont die Gefahr möglicher negativer Auswirkungen der gemeinsamen Agrarpolitik auf die Umwelt in den neuen Mitgliedstaaten und fordert die Kommission auf, dieses Problem speziell zu prüfen und genaue und konkrete Vorschläge vorzulegen;

3. fordert die spanischen und portugiesischen Behörden auf, ein Memorandum über die für sie besonders dringlichen Umweltprobleme zu erstellen und darin darzulegen, welche Leitlinien ihrer Auffassung nach auf der Ebene der europäischen Umweltpolitik angenommen werden sollten.

12. K. Aus der Stellungnahme des Ausschusses für Jugend, Kultur, Bildung, Information und Sport ergeben sich die folgenden Schlußfolgerungen:

- a) in Anerkennung der besonderen Rolle, die Spanien und Portugal künftig in der Frage der Zusammenarbeit - auch und gerade im Bereich der auswärtigen Kulturpolitik - zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Lateinamerika spielen;
- b) in Erwägung der Bedeutung der kultur- und bildungspolitischen Aspekte des Beitritts Spaniens und Portugals zur Europäischen Gemeinschaft;
- c) in Erwägung der Notwendigkeit einer umfassenden Information der portugiesischen und spanischen Bevölkerung sowie auch der Bevölkerung der zehn Mitgliedstaaten der Gemeinschaft über Sinn und Bedeutung der Erweiterung;
- d) wiederholt seine Forderung nach Errichtung einer euro-arabischen Stiftung auf spanischem Boden;
- e) fordert, daß Spanien und Portugal mit sofortiger Wirkung am europäisch-lateinamerikanischen Institut beteiligt werden;
- f) fordert, daß Verhandlungen mit der spanischen und der portugiesischen Regierung aufgenommen werden, damit diese das Regierungsabkommen vom 29. März 1982 zur Gründung der Europäischen Stiftung unterzeichnen;
- g) fordert, daß das Europäische Parlament in Kürze eine Informationskampagne bei der portugiesischen und spanischen Bevölkerung im Hinblick auf die bevorstehende allgemeine und direkte Wahl ihrer Vertreter im Europäischen Parlament startet;
- h) fordert zu diesem Zweck, daß den Informationsbüros des Parlaments, die in Madrid und Lissabon eingerichtet werden, die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

13. 1. Aus der Stellungnahme des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit ergeben sich die folgenden Schlußfolgerungen:

1. Der Ausschuß für Entwicklung und Zusammenarbeit begrüßt den Beitritt Spaniens und Portugals zur Europäischen Gemeinschaft zum 1. Januar 1986 und ist der Meinung, daß dies ein bedeutsames politisches Ereignis in der Geschichte der Europäischen Gemeinschaft darstellt.

2. Der Ausschuß ist der Ansicht, daß die Erweiterung keinen grundlegenden Wandel der Entwicklungspolitik der Gemeinschaft oder ihrer allgemeinen Ausrichtung bewirken wird. Wir wissen jedoch, daß die Europäische Gemeinschaft selbst in Zukunft wahrscheinlich eine weit stärkere Koordinierungsfunktion in bezug auf die Entwicklungspolitiken der einzelnen Mitgliedstaaten ausüben wird.

Zu den AKP-Unterzeichnerstaaten des Abkommens von Lomé III

3. Wir stellen fest, daß die AKP-Länder in den verschiedenen Phasen der Verhandlungen über die Erweiterung der Gemeinschaft gemäß den Bestimmungen von Artikel 284 von Lomé III auf dem Laufenden gehalten wurden.

4. Wir fordern, daß der Rat das Verhandlungsmandat für das Protokoll, das Spanien und Portugal den Beitritt zum Lomé-Abkommen ermöglichen wird, auf der Grundlage der Kommissionsvorschläge so bald wie möglich beschließt und daß der Inhalt der bereits geführten Gespräche mit den AKP-Ländern und mit Spanien und mit Portugal seinen Niederschlag in diesem Protokoll findet.

5. Wir begrüßen die Erklärung von Spanien und Portugal, daß sie sich am Sechsten EEF voll beteiligen wollen; wir begrüßen ferner die Tatsache, daß ihre finanzielle Beteiligung einen erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen über Lomé III ermöglichte.

6. Wir sind uns darüber im klaren, daß es während der Übergangsperiode des EG-Beitritts von Spanien und Portugal weiterhin Zollschränken auf degressiver Basis nicht nur zwischen Spanien und Portugal und den übrigen EG-Mitgliedstaaten für bestimmte Agrar- und Industrieerzeugnisse, sondern auch zwischen den AKP-Mitgliedstaaten des Abkommens von Lomé und Spanien und Portugal geben wird, sofern Spanien und Portugal - und die Gemeinschaft - nicht im Laufe ihrer Verhandlungen mit den AKP-Staaten etwas anderes beschließen.

7. Der Ausschuß äußert seine lebhafteste Besorgnis darüber, daß die Gemeinschaft für die Zuckereinfuhren aus den AKP-Ländern nach Portugal nur 75 000 t vereinbart hat, und dies auch nur bis zum Auslaufen der geltenden Verträge. Wir wissen, daß es in diesem Bereich eine Änderungsklausel gibt und daß auch die Möglichkeit besteht, die gesamte Zuckerregelung mit den AKP-Ländern zu überprüfen; wir meinen, daß dies in naher Zukunft erforderlich werden wird und daß infolge einer solchen Überprüfung Zuckereinfuhren in Höhe von mindestens 150 000 t vereinbart werden, was unmittelbar mit dem Inhalt des Protokolls Nr. 3 betreffend AKP-Zucker verknüpft werden sollte, das entsprechend zu ändern wäre.

8. Der Ausschuß verlangt, daß Vertreter Spaniens und Portugals als Beobachter an der ersten Tagung der Paritätischen Versammlung AKP-EWG im September 1985 vor dem Beitritt teilnehmen, wie es in den Sitzungen der gemeinsamen Tagungen Europäisches Parlament/Cortes Generales und der gemeinsamen Tagungen Europäisches Parlament/Portugiesisches Parlament besprochen wurde.

9. Der Ausschuß erkennt an, daß durch die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft mit der Zeit ein zusätzlicher Markt für AKP-Exporte entstehen wird.

10. Wir sind uns des Beitrags bewußt, den Spanien und Portugal auf technischer und politischer Ebene zur Verwirklichung einer kohärenten und konstruktiven Entwicklungspolitik in Zusammenarbeit mit den Ländern des Abkommens von Lomé leisten können.

Zu den Entwicklungsländern des Mittelmeerraums

11. Auf der Plenartagung vom Mai 1985 hat das Europäische Parlament einen Bericht des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit über die Kooperationsabkommen mit den Entwicklungsländern des Mittelmeerraums im Rahmen einer umfassenden Mittelmeerpolitik der Gemeinschaft angenommen. Was daher die Erweiterung der Gemeinschaft angeht, so sind wir der Meinung, daß sie mit der Zeit die bereits bestehenden Beziehungen zwischen den Entwicklungsländern des Mittelmeerraumes und der Europäischen Gemeinschaft in politischer wie wirtschaftlicher Hinsicht verstärken wird.

12. Wir meinen, daß die geltenden Kooperationsabkommen im Licht der Erweiterung überprüft werden müssen, um zu gewährleisten, daß bestehende Vorteile nicht verlorengehen und insgesamt ein ausgewogenes Verhältnis gewahrt bleibt; wir stellen fest, daß sich die Kommission hierzu verpflichtet hat.

13. Wir meinen, daß die derzeitigen Strukturen des Handels mit Olivenöl, Tomaten und Tomatenpaste, Sardinen und anderen empfindlichen Erzeugnissen zwischen der EG und insbesondere Tunesien, Marokko und Israel zumindest 4 Jahre lang auf dem Stand der letzten Jahre gehalten werden müssen, damit die entscheidenden Wirtschaftssektoren in diesen Ländern und ganze Bevölkerungsgruppen ihre traditionellen sozialen und kulturellen Strukturen erhalten können, da dies wichtige Faktoren für eine ausgewogene Entwicklung und die Sicherung des Friedens sind.

14. Wir sind uns der starken Bande zwischen Spanien und Portugal einerseits und den arabischen Staaten des Mittelmeerraums andererseits bewußt und meinen daher, daß sich die Erweiterung vorteilhaft auf die künftige euro-arabische Zusammenarbeit auswirken kann.

15. Wir sind ferner der Ansicht, daß die künftige Zusammenarbeit zwischen Europa und den Entwicklungsländern des Mittelmeerraums mit einer Politik intensiverer Süd-Süd-Kooperation namentlich zwischen den Entwicklungsländern des Mittelmeerraums und den Ländern des Abkommens von Lomé, die ihre regionalen Nachbarn sind, einhergehen muß.

16. Der Ausschuß für Entwicklung und Zusammenarbeit ist besorgt über die potentiellen Schwierigkeiten, die für Wandererbeitnehmer aus Nichtgemeinschaftsländern des Mittelmeerraums nach der Erweiterung der Gemeinschaft und dem Auslaufen der für spanische und portugiesische Arbeitnehmer ausgehandelten diesbezüglichen Übergangsmaßnahmen bestehen. Wir meinen daher, daß die Europäische Gemeinschaft in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten dem Europäischen Parlament und seinen zuständigen Ausschüssen so bald wie möglich, jedoch spätestens bis zum 1. Januar 1987 umfassende und detaillierte Informationen über ihre Vorschläge für diesbezügliche Maßnahmen vorlegen sollte.

Zu Mittel- und Lateinamerika

17. Der Ausschuß für Entwicklung und Zusammenarbeit begrüßt den positiven Beitrag, den Spanien und Portugal in bezug auf unser Verhältnis zu den Ländern dieser Region leisten werden. Wir meinen, daß die starken kulturellen, sprachlichen und politischen Bande zwischen Spanien und Portugal einerseits und den Ländern dieser Region andererseits die Entschlossenheit der Gemeinschaft zur Gewährleistung von Politiken der Zusammenarbeit in dieser Region nur verstärken können.

18. Wir glauben, daß besondere Bemühungen zur Stärkung der Entwicklungs- und Handelszusammenarbeit mit den Ländern Lateinamerikas unternommen werden sollten.

19. Besonders besorgt sind wir über die Schuldenprobleme vieler lateinamerikanischer Länder; wir hoffen, daß sich die Gemeinschaft uneingeschränkt an den Bemühungen zur Bewältigung dieser Probleme beteiligt, und zwar mit Maßnahmen, die darauf abzielen, den betroffenen Ländern neue Finanzierungsquellen zugänglich zu machen, vor allem durch Joint ventures mit privaten Investoren in der Gemeinschaft.

20. Wir meinen, daß die Erweiterung auch einen positiven Beitrag zu den Beziehungen zu regionalen und subregionalen Zusammenschlüssen wie dem lateinamerikanischen Wirtschaftssystem, dem Zentralamerikanischen Gemeinsamen Markt und dem Anden-Pakt leisten und die politischen Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und dem lateinamerikanischen Parlament sowie zwischen anderen Vertretern der Europäischen Gemeinschaft und Lateinamerikas festigen wird.

21. Der Ausschuß ist ferner der Meinung, daß sich eine gefestigte Europäische Gemeinschaft auch wirksamer für den Frieden in der zentralamerikanischen Region einsetzen kann.

II. Der Ausgangspunkt des Parlaments für die
Beurteilung der Beitrittsverträge.

14. Das Parlament hatte im Mai dieses Jahres auf Grund des Konsultationsersuchens des Rates zum Abschluß der Verhandlungen mit Portugal und Spanien zur Erweiterung der Gemeinschaft Stellung genommen ¹⁾. Es hatte in dieser Stellungnahme den positiven Beschluß des Rates über die Aufnahme beider Staaten begrüßt, weil es überzeugt ist davon, daß die Erweiterung der Gemeinschaft um Portugal und Spanien im Interesse der Gemeinschaft als Ganzer liegt. Das Parlament hatte in seiner EntschlieÙung an die Vertragsstaaten die Aufforderung gerichtet, die Beitrittsverträge zu unterzeichnen und damit die Ratifizierungsverfahren einzuleiten.
15. Das ist am 12. Juni 1985 in Lissabon und Madrid geschehen. Damit wurde die Phase der parlamentarischen Beratung der Beitrittsverträge eröffnet. Das Parlament hatte sich in der genannten Konsultationsentschließung vorbehalten, entsprechend früherer Beschlüsse ²⁾ sich daran ebenfalls zu beteiligen und
- " nach der Unterzeichnung und in Kenntnis der Vertragstexte über eine EntschlieÙung zur Ratifizierung der Beitrittsverträge zu entscheiden." ³⁾
16. Darum geht es in diesem zweiten Teil des Berichts über die Erweiterung. Das Parlament will damit als Sachwalter der europäischen Interessen der Gemeinschaftsbürger die in den Beitrittsverträgen niedergelegten Bedingungen und Vertragsanpassungen einer kritischen Beurteilung unterziehen. Es will sein Votum dazu abgeben, ob es den Mitgliedstaaten die Ratifizierung der Verträge empfehlen kann.

1) EntschlieÙung vom 8.5.1985, Protokoll der Sitzung des EP

2) EntschlieÙung vom 18.2.1982 AB1. C 66 vom 15.3.1982 S. 68

3) Ziffer 10 der EntschlieÙung vom 8.5.1985 s.o.1)

17. Das Parlament setzt sich damit nicht an die Stelle der nationalen Parlamente der Vertragsstaaten, die die Beitrittsverträge aus ihrer Sicht zu beurteilen haben, sondern tritt ergänzend neben sie. Dabei möchte es ihnen mit seinem Beschluß die Richtung weisen.
18. Eine Erweiterung "um jeden Preis", so war im Bericht zum Abschluß der Verhandlungen gesagt worden, wäre - ungeachtet des überwältigenden Wunsches, Portugal und Spanien aufzunehmen - der Gemeinschaft genausowenig zuzumuten, wie Portugal und Spanien ein Beitritt um jeden Preis. Auch wenn das Ziel von Anfang an klar war: den beitriftswilligen Staaten den Weg in die Gemeinschaft zu eröffnen, so sind allein Dauer und Zähigkeit der achtjährigen Verhandlungen ein Zeichen dafür, daß ein Gelingen ganz von den Bedingungen abhängen würde, unter denen sich die Beitritte würden vollziehen können. Darunter sind nicht nur die in den Beitrittsverträgen niedergelegten Bedingungen zu verstehen, sondern auch sonstige, die im Zusammenhang mit dem Beitritt geschaffen wurden. Nur wenn diese Bedingungen zusammengenommen, sowohl aus der Sicht der Vertragsstaaten - worüber deren Parlamente zu urteilen haben - wie auch für die Gemeinschaft als angemessen und tragfähig erscheinen, kann die Ratifizierung und damit der Vollzug der Erweiterung empfohlen werden.
19. Zu den Grundbedingungen der Beitritte, deren Ausgestaltung für die Gesamtbeurteilung des Parlaments entscheidend sind, gehören:
- der Grundsatz, daß die Beitrittsstaaten den vollen rechtlichen und politischen Besitzstand der Gemeinschaft übernehmen und ihre Rechtsordnungen dem anpassen. Die neuen Mitgliedstaaten werden bezüglich aller rechtlich erheblichen Beschlüsse der Gemeinschaft vom Beitritt an genauso gestellt wie die alten Mitgliedstaaten und damit sowohl den geltenden Regelungen unterwor-

fen wie auch den vereinbarten politischen Zielsetzungen z.B. in der Agrar-, Industrie-, Energie- oder Umweltpolitik verpflichtet.

- die Verpflichtung der Gemeinschaft, nach innen dafür zu sorgen, daß die wirtschaftlichen und sozialen Belastungen durch die Erweiterung von allen solidarisch getragen werden und die dazu ergangenen Vereinbarungen über die integrierten Mittelmeerprogramme.

- Regelungen und besondere Maßnahmen, durch die die Gemeinschaft hilft, daß die Beitrittsländer den Beitritt wirtschaftlich und sozial verkraften können, indem ihnen die Anpassungen und das Hineinwachsen erleichtert wird durch vorübergehende Ausnahmen, Übergangsstufen und spezielle finanzielle Hilfen.

- die Überprüfung der Gemeinschaftsabkommen mit Drittländern unter der Perspektive der erweiterten Gemeinschaft, insbesondere bezüglich der Mittelmeer-Drittstaaten, damit die ihnen gegenüber eingegangenen Verpflichtungen und die Interessen der Gemeinschaft in dieser Region erfüllt und gewahrt werden.

- Maßnahmen zur Stärkung und Reform der Gemeinschaftsinstitutionen, um die zu erwartende weitere Belastung der Entscheidungsverfahren aufzufangen und die erweiterte Gemeinschaft in die Lage zu versetzen, ihren wachsenden politischen Aufgaben voll gerecht zu werden.

20. Das Parlament hatte bereits in seinem Zwischenbericht zur Erweiterung (1) zu diesen einzelnen Aspekten unter Mitwirkung seiner zuständigen Fachausschüsse Stellung genommen und eine Zwischenbilanz nach dem damaligen Stand der Verhandlungen gezogen. Zur Beurteilung der endgültigen Vertragstexte und Verhandlungsergebnisse hat das Parlament die gleichen Fachausschüsse und den Haushaltsausschuß erneut um Stellungnahme gebeten.

(1) ABl. C 334 vom 20.12.1982 S. 54

Sie sind zusammen mit der Stellungnahme des Politischen Ausschusses zu den Fragen, die in seine Kompetenz fallen, als integraler Teil dieser Begründung unter I. aufgenommen.
(Letzter Satz zu streichen).

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG (Dokument 2-1710/84)

eingereicht von Lady Elles

gemäß Artikel 47 der Geschäftsordnung

zu den Verfahren für die Durchführung einer Debatte nach Abschluß der Verhandlungen über den Beitritt Spaniens und Portugals und zu den damit zusammenhängenden institutionellen Aspekten

Das Europäische Parlament,

- A. unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 17. April 1980 zu den institutionellen Aspekten des Beitritts Griechenlands zur Europäischen Gemeinschaft, seine EntschlieÙung vom 18. Februar 1982 zur Rolle des Europäischen Parlaments bei der Aushandlung und der Ratifizierung von Beitrittsverträgen sowie sonstiger Verträge und Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Drittländern sowie seine EntschlieÙung vom 17. Januar 1985 zur Konsultation des Europäischen Parlaments zum Beitritt Spaniens und Portugals zu den Europäischen Gemeinschaften,
- B. in der Erwägung, daß das Europäische Parlament bei der Aushandlung und der Ratifizierung aller wichtigen Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und anderen Staaten sowie internationalen Organisationen, einschließlich von Beitritts- und Assoziierungsverträgen sowie von Handels- und Kooperationsabkommen, die ihm angemessene institutionelle und parlamentarische Rolle spielen muß,
- C. in der Erwägung, daß im Zusammenhang mit dem Beitritt Griechenlands zur Europäischen Gemeinschaft keine angemessene Konsultation des Parlaments erfolgte,
 1. ist der Ansicht, daß bestimmte institutionelle Aspekte des Beitritts, die das Europäische Parlament direkt angehen, geprüft werden sollten;
 2. schlägt vor, daß - wie in der Feierlichen Deklaration von Stuttgart vorgesehen - in der Zeit zwischen dem Abschluß der Verhandlungen mit Spanien und Portugal und der Unterzeichnung des Beitrittsvertrages eine Ratifizierungsdebatte stattfinden sollte;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission und den Regierungen der beiden Kandidatenländer zu übermitteln.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG (Dokument 2-1716/84)

eingereicht von den Abgeordneten MARSHALL, NORD, BLUMENFELD, NORMANTON,
TOMLINSON, SEELER, CHOURAQUI, BRAUN-MOSER und ZAHORKA

gemäß Artikel 47 der Geschäftsordnung

zu den Folgen des Beitritts Spaniens für unsere traditionellen
Lieferanten von Produkten aus dem Mittelmeerraum

Das Europäische Parlament,

- A. unter Hinweis auf den Besuch des israelischen Staatspräsidenten
Chaim Herzog beim Europäischen Parlament,
- B. unter Hinweis auf das Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft
und Israel vom 11. Mai 1975, und insbesondere auf Artikel 25 dieses
Abkommens,
- C. unter Hinweis auf die kürzlich erzielten Fortschritte in den Verhandlungen
über den Beitritt Spaniens und Portugals, die zu der Erwartung Anlaß geben,
daß diese beiden Länder im Januar 1986 der Gemeinschaft beitreten,
- D. unter Hinweis auf den in vergangenen Entschlüssen vertretenen Standpunkt,
daß die Interessen von Drittländern bei den Beitrittsverhandlungen voll be-
rücksichtigt werden und die beitriftswilligen Länder den "acquis communau-
taire" akzeptieren müssten,
- E. unter Hinweis auf die globale Mittelmeerpolitik der Gemeinschaft,
 1. betrachtet es als politische Notwendigkeit, daß alle Mitgliedstaaten
der Gemeinschaft, die Vertragsparteien des Abkommens zwischen der EWG
und Israel sind, diplomatische Beziehungen mit Israel unterhalten
sollten;
 2. fordert den Rat der Europäischen Gemeinschaften daher auf, in der Schluß-
phase der Beitrittsverhandlungen jede denkbare Anstrengung zu unter-
nehmen, um die spanische Regierung dazu zu bringen, vor dem 1. Januar 1986
entsprechende Beziehungen mit Israel aufzunehmen;

3. bittet die Kommission und den Rat sicherzustellen, daß die mit Spanien und Portugal ausgehandelten Bedingungen für den Beitritt zur Gemeinschaft den wirtschaftlichen Interessen Israels, insbesondere was dessen Agrar-
exporte in die Europäische Gemeinschaft angeht, nicht schaden;
4. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der
Kommission der Europäischen Gemeinschaften und den im Rahmen der poli-
tischen Zusammenarbeit zusammentretenden Außenministern zu übermitteln.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG (Dokument 2-1665/84)

eingereicht von den Abgeordneten BLUMENFELD, BRAUN-MOSER, HABSBURG und KLEPSCH
im Namen der Fraktion der Europäischen Volkspartei
gemäß Artikel 47 der Geschäftsordnung
zu den diplomatischen Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft
und dem Staat Israel

Das Europäische Parlament,

- A - in Erwägung des Besuchs, den der Präsident des Staates Israel, Chaim Herzog, dem Europäischen Parlament abgestattet hat,
 - B - in Erwägung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Staat Israel vom 1. Juli 1975 sowie der späteren Kooperationsabkommen,
 - C - in Erwägung der jüngsten Fortschritte bei den Beitrittsverhandlungen mit Spanien und Portugal, aufgrund deren zum Januar 1986 mit dem Beitritt dieser beiden Länder zu rechnen ist,
 - D - unter Hinweis auf den in früheren EntschlieBungen vertretenen Standpunkt des Parlaments, daß die Interessen von Drittländern bei den Beitrittsverhandlungen voll zu berücksichtigen sind und die Bewerberländer den "gemeinsamen Besitzstand" akzeptieren müssen,
 - E - unter Hinweis auf die globale Mittelmeerpolitik der Gemeinschaft,
1. hält es für eine politische Notwendigkeit, daß alle Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, die das Abkommen EWG-Israel unterzeichnet haben, diplomatische Beziehungen zum Staat Israel unterhalten;
 2. fordert die Kommission und den Rat auf, dafür zu sorgen, daß die wirtschaftlichen Interessen Israels und anderer Mittelmeerländer durch die mit Spanien und Portugal vereinbarten Beitrittsbedingungen nicht geschädigt werden;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieBung dem Rat und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften sowie den Außenministern, die im Rahmen der politischen Zusammenarbeit zusammentreten, zu Übermitteln.